

Bundesrat setzt Schlusspunkt unter wichtige Gesetzgebungsvorhaben der Koalition

■ **Leerverkäufe:** Eine Reihe hochspekulativer Finanzgeschäfte sind in Deutschland künftig untersagt. Der Bundesrat billigte das vom Bundestag beschlossene Verbot ungedeckter Leerverkäufe deutscher Aktien und Staatsanleihen der Euro-Zone. Auch Versicherungen auf Kredit-Ausfallrisiken (CDS) der Euro-Länder sind nicht mehr erlaubt, sofern sie nicht der Absicherung konkreter Schuldtitel dienen. Die Koalition will mit dem „Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte“ Gefahren für die Stabilität der Märkte begrenzen, die riskante Spekulationen bergen. Bei Leerverkäufen wetten Anleger auf fallende Kurse von Wertpapieren. Sie leihen sich die Papiere und verkaufen sie zum aktuellen Kurswert weiter. Zum Ablauf der Leihfrist kaufen sie die Papiere in der Hoffnung zurück, dass der Preis inzwischen gefallen ist. Die Kursdifferenz ist ihr möglicher Gewinn.

Quelle: FAZ vom 10.7.10 (Auszug des Artikels „Jobcenter, Leerverkäufe, Solarförderung“)